

# A M T S B L A T T



DER HOCHSCHUL-, FACHWERK- UND REFORMATIONENSTADT  
S C H M A L K A L D E N

Samstag, den 22. Oktober 2022

10. Ausgabe 10/2022

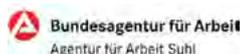
**Schmalkalden  
Mehrzweckhalle ▶  
Teichstraße**

**05. NOV 2022**

**10.00 Uhr bis 14.30 Uhr**



**13. BERUFS- und  
BILDUNGSMESSE**



## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

#### Amtliche Bekanntmachungen

1. Zahlungserinnerung – Grund- und Hundesteuern, Zweitwohnungssteuer, Vorauszahlung Gewerbesteuer
2. Satzung der Stadt Schmalkalden über die Freiwillige Feuerwehr
3. Hinweis zum Widerspruchsrecht – Einwohnermeldeamt
4. Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

#### Amtliche Mitteilungen

1. Information zur Wahl des OTB Wernshausen
2. Anbringen der Hausnummer – Pflicht der Grundstückseigentümer
3. Freigängerkatzen kastrieren lassen

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### Mitteilungen

1. Abgabefrist für die Grundsteuererklärung
2. Souvenir des Monats
3. Weihnachtsbäume gesucht!
4. Grünschnittannahme 2022 endet bald!
5. Schmalkalder Weihnachtskalender 2022
6. Schmalkalder Rose
7. Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

#### Aus der Stadt

1. Gartentipps
2. Gartenbörse
3. Veranstaltungen in der Stadt- und Kreisbibliothek
4. Sprechtag für Existenzgründer und Jungunternehmer im TGF Schmalkalden
5. Stellenausschreibung

#### Aus den Ortsteilen

- Walperloh
- Erreichbarkeit der Ortsteilbürgermeister
- Asbach
- Möckers
- Springstille
- Näherstille
- Wernshausen

#### Informationen aus der Tourist-Information

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

Mitteilung der Kämmerei / Sachgebiet Steuerwesen

#### Zahlungserinnerung

Die Grund- und Hundesteuern, die Zweitwohnungssteuer und die Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer der Stadt Schmalkalden und ihrer Ortsteile sind

für das IV. Quartal zum 15.11.2022

fällig.

#### Hinweis:

Für die Grund- und Hundesteuer beachten Sie bitte die ausgewie-

senen Fälligkeiten auf den Bescheiden von 2019, 2020 bzw. 2021! Die Bescheide von 2019 bis 2021 behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit, sofern keine Änderungsbescheide durch die Stadt Schmalkalden erlassen werden.

**Bareinzahlungen bei der Stadtkasse Schmalkalden sind nur mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr möglich!**

**Für Überweisungen steht folgende Bankverbindung zur Verfügung:**

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden  
IBAN: DE81840500001505000030  
BIC: HELADEF1RRS

**Bitte bei der Überweisung immer angeben:  
Damit die Zahlung eindeutig zugeordnet werden kann, bitten wir bei der Überweisung um die Angabe der Kassenzeichen (XNKK.....-OBJ.....NX)!**

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Sachbearbeiter/innen wenden:

Grundsteuer, Spielapparatesteuer,  
Hunde- und Zweitwohnungssteuer:  
Herr Ornigg Tel.: 03683 / 667 118  
Frau Anschütz Tel.: 03683 / 667 146  
Gewerbesteuer:  
Frau Kociemba Tel.: 03683 / 667 204

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Satzung der Stadt Schmalkalden über die Freiwillige Feuerwehr

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBL. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBL. S. 74), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1992 (GVBL. Seite 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBL. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 2020 (GVBL. S. 559) und § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 13. August 1992 (GVBL. Seite 456) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27. Februar 2009 (GVBL. S. 39), zuletzt geändert am 15. April 2021 (GVBl. 233) hat der Stadtrat der Stadt Schmalkalden in seiner Sitzung am 05.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

#### Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmalkalden ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThürBKG) eine rechtlich unselbstständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG).

Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden“

- Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden (Stützpunkfeuerwehr)
- Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden Ortsteil Asbach
- Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden Ortsteil Grumbach
- Freiw. Feuerwehr Schmalkalden Ortsteil Mittelschmalkalden
- Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden Ortsteil Mittelstille
- Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden Ortsteil Möckers
- Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden Ortsteil Springstille
- Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden Ortsteil Wernshausen

- (2) Die Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.
- (3) Die Stadtteilfeuerwehr Schmalkalden (Stützpunktfeuerwehr) sowie Ortsteilfeuerwehren der Ortsteile Asbach, Grumbach, Mittelschmalkalden, Mittelstille, Möckers, Springstille und Wernshausen werden durch Wehrführer geleitet.
- (4) Sollten weitere Gemeinden mit ihrer Freiwilligen Feuerwehr in die Stadt Schmalkalden eingegliedert werden, so gilt diese Satzung auch für diese entsprechend.

## § 2

### Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswachen nach § 22 ThürBKG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Schmalkalden die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.
- (3) Eine weitere Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr sind Pflege der Ideen des Feuerwehrwesens, der Tradition der Feuerwehr sowie die Erhaltung, Wartung und Pflege des vorhandenen historischen Materials.

## § 3

### Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden (Stützpunktfeuerwehr) und die freiwilligen Ortsteilfeuerwehren gliedern sich in folgende Abteilungen:
  - a) Einsatzabteilung
  - b) Alters- und Ehrenabteilung
  - c) Jugendfeuerwehr.
- (2) Sofern ein Musik- und Spielmannszug gebildet wird, ist dieser Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr.

## § 4

### Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Schmalkalden haben oder regelmäßig für Ausbildung und Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Schmalkalden zur Verfügung stehen.
- (3) In die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schmalkalden können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
  - a. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen, sowie charakterlich geeignet sind,
  - b. das 16. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  - c. in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Stadt Schmalkalden nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden;

- d. die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit muss in diesem Fall jährlich durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden (§ 13 Abs. 1 ThürBKG),
- d. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
- e. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
- f. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

- (4) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Schmalkalden müssen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Schmalkalden haben. Die Stadt Schmalkalden kann im Einzelfall eine Ausnahme zulassen.
- (5) Feuerwehrangehörige können mit Zustimmung des Stadtbrandmeisters gleichzeitig aktives Mitglied einer anderen Feuerwehr sein (§ 10 Abs. 4 Satz 3 ThürBKG).
- (6) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr bzw. die Übernahme von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung ist schriftlich bei dem für die jeweilige Feuerwehr zuständigen Wehrführer zu beantragen und dem Stadtbrandmeister zu übergeben.
- (7) Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihres gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister, auf Vorschlag des jeweils zuständigen Wehrführers.
- (8) Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).
- (9) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Schmalkalden erfolgt in dem Ereignis entsprechenden Umfeld durch den Bürgermeister, im Beisein des Stadtbrandmeisters und des jeweiligen Wehrführers. Der Bürgermeister verpflichtet die Feuerwehrangehörigen unter Überreichung des Feuerwehrausweises und der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmalkalden sowie durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben (§13 Absatz 3 ThürBKG).
- (10) Der neu aufgenommene Bewerber wird als Feuerwehrmann-Anwärter zunächst auf eine Probezeit von einem Jahr verpflichtet. Hat der Anwärter die Probezeit nicht erfolgreich absolviert, so erfolgt auf Beschluss des jeweiligen Feuerwehrausschusses der Ausschluss mittels schriftlicher Mitteilung durch den Bürgermeister. Im Übrigen gelten für den Anwärter alle Rechte und Pflichten eines Feuerwehrmannes, soweit sich aus dieser Satzung oder anderen gesetzlichen Grundlagen nichts anderes ergibt.
- (11) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (12) Die Stadt Schmalkalden richtet nach der Aufnahme für ihre ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren bei dem Kommunalen Versorgungsverband Thüringen eine zusätzliche individuelle Altersversorgung ein (§ 14 a ThürBKG).

## § 5

### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
  - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres,
  - b) in Fällen des § 13 Absatz 1 Satz 1 ThürBKG und des § 4 Absatz 3 Buchstabe c dieser Satzung, spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres,
  - c) dem Austritt,
  - d) dem Ausschluss,
  - e) mit dem Tod.

- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem jeweils zuständigen Wehrführer erklärt werden. Die Erklärung wird im Feuerwehrausschuss beraten und an den Stadtbrandmeister weitergeleitet.
- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des jeweils zuständigen Wehrführers entpflichten. Mit der Entpflichtung endet die Zugehörigkeit zur Feuerwehr (§ 13 Abs. 5 ThürBKG).
- (4) Wichtige Gründe für eine Entpflichtung im Sinne des Absatzes 3 sind insbesondere:
  - a) mehrfaches, unentschuldigtes Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und bei angesetzten Übungen
  - b) gesundheitliche und geistige Nichteignung
  - c) grobe Verletzung der Dienstpflichten
  - d) strafbare Handlungen und Verstöße nach § 4 Absatz 3 Buchstaben d, e, f
  - e) grobe Verstöße gegen die Kameradschaft
  - f) grobe Gefährdung der Disziplin in der Wehr.
- (5) Beim Ausscheiden sowie einer Entpflichtung aus der Freiwilligen Feuerwehr sind die erhaltenen Ausrüstungsgegenstände sowie der Feuerwehrausweis innerhalb von 14 Tagen bei dem jeweils zuständigen Wehrführer abzugeben. Sollte die Abgabe nicht satzungsgemäß erfolgen, werden durch die Stadt Schmalkalden die Ausrüstungsgegenstände kostenpflichtig eingezogen.
- (6) Gleichzeitig erlischt mit dem Tag der Entpflichtung die Fortzahlung der zusätzlichen Altersversorgung (§ 14 a ThürBKG).
- (4) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (5) Einem Feuerwehrangehörigen ist auf Antrag eine Freistellung bis zur Dauer von einem Jahr, mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung bis zu insgesamt zwei Jahren zu gewähren, wenn er voraussehbar auf längere Zeit, insbesondere wegen persönlicher oder beruflicher Gründe, die Pflichten eines Angehörigen der Einsatzabteilung nicht wahrnehmen kann. Der Freistellungsantrag soll schriftlich und rechtzeitig beim zuständigen Wehrführer gestellt werden und die voraussichtliche Dauer der gewünschten Freistellungszeit enthalten. Die Freistellung bewirkt nur die Befreiung von den unter Absatz 3 Buchstaben b), c) und d) aufgeführten Pflichten. Die sonstigen Pflichten und Rechte eines Angehörigen der Einsatzabteilung bleiben unberührt. Die Dienstjahre werden weiter angerechnet.
- (6) Für Tätigkeiten und Fahrten mit Feuerwehrfahrzeugen im Feuerwehrdienst außerhalb des Landkreises Schmalkalden – Meiningen gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr – Entschädigungsverordnung (ThürFWEntschVO) in Verbindung mit dem Thüringer Reisekostengesetz (ThürRKG). Entsprechende Dienstreiseaufträge erteilt die Stadt Schmalkalden, diese müssen rechtzeitig beim Stadtbrandmeister beantragt werden. Bei Dienstfahrten innerhalb des Landkreises Schmalkalden-Meiningen entscheidet der Stadtbrandmeister oder der jeweils zuständige Wehrführer.
- (7) Die Regelungen unter den Absätzen 3 und 4 gelten nicht für die Fachberater im Sinne § 4 Absatz 1 und Satz 2.

## § 6

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, die jeweiligen Wehrführer und deren Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses. Sie können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht auf eine vertragsgebundene zusätzliche Altersversorgung durch die Stadt Schmalkalden (§4 Satz 12).
- (3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere
  - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
  - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
  - c) an Übungen, Schulungen, Unterricht oder sonstigen dienstlichen Veranstaltungen stets teilzunehmen,
  - d) im Verhinderungsfall sich beim zuständigen Gruppenführer rechtzeitig zu entschuldigen,
  - e) sich gegenüber allen Feuerwehrangehörigen kameradschaftlich und anständig zu verhalten,
  - f) das Ansehen der Freiwilligen Feuerwehr Schmalkalden in der Öffentlichkeit nicht zu schädigen,
  - g) Veränderungen des Gesundheitszustandes, die die Eignung für den Dienst in Frage stellen könnten, unverzüglich zu melden,
  - h) auf Anordnung der Stadt Schmalkalden sich ärztlichen Untersuchungen bezüglich der Tauglichkeit zu unterziehen.

## § 7

### Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflicht bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Stadt Schmalkalden Ersatz verlangen. Die persönliche Ausrüstung ist in den jeweiligen Feuerwehrgerätehäusern aufzubewahren.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister, Wehrführer oder dem unmittelbaren Dienstvorgesetzten unverzüglich anzuzeigen:
  - a) im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden
  - b) Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt Schmalkalden in Frage kommen, ist die Anzeige nach Abs. 1 über den Stadtbrandmeister an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.
- (3) Die Uniformierung ergibt sich aus der Thüringer Feuerwehrorganisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Feuerwehren der Stadt Schmalkalden tragen als Abzeichen das Wappen der Stadt Schmalkalden. Die Ortsteilfeuerwehren, deren Ortsteil vor der Eingliederung in die Stadt Schmalkalden ein eigenes, durch das Thüringer Innenministerium genehmigtes, Wappen geführt haben, können dieses Wappen ihres Ortsteiles beibehalten.

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

- Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder der jeweils zuständige Wehrführer, im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm
- a) eine Ermahnung,
  - b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Ausspruch des Verweises ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

## § 9

### Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen des Erreichens der Altersgrenze gemäß § 5 Absatz 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Bei sonstigen wichtigen Gründen entscheidet der jeweilige Feuerwehrausschuss.
- (2) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
  - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder des jeweils zuständigen Wehrführers erklärt werden muss,
  - b) durch Ausschluss (§ 5 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend),
  - c) mit dem Tod.

## § 10

### Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden führt den Namen „Jugendfeuerwehr der Stadt Schmalkalden“.
 

Sie führt die Bezeichnung

  - Jugendfeuerwehr Asbach
  - Jugendfeuerwehr Grumbach
  - Jugendfeuerwehr Mittelschmalkalden
  - Jugendfeuerwehr Mittelstille
  - Jugendfeuerwehr Möckers
  - Jugendfeuerwehr Wernshausen
  - Jugendfeuerwehr Schmalkalden
  - Jugendfeuerwehr Springstille
- (2) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Schmalkalden ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Schmalkalden untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den Stadtbrandmeister und dem zuständigen Wehrführer.
- (4) Zur Unterstützung des Stadtbrandmeisters wird ein Stadtjugendfeuerwehrwart eingesetzt.
- (5) Zur Unterstützung des jeweils zuständigen Wehrführers wird ein Jugendfeuerwehrwart eingesetzt.
- (6) Der Stadtjugendfeuerwehrwart und Jugendfeuerwehrwart müssen die Qualifizierung als Gruppenführer und Jugendgruppenleiter nachweisen und Angehöriger der Einsatzabteilung sein.
 

Der Gruppenführerlehrgang kann in einem Zeitraum von zwei Jahren nachgeholt werden.
- (7) Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird im Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister, den Wehrführern und den Jugendfeuerwehrwarten durch den Bürgermeister bestellt.
- (8) Der Jugendfeuerwehrwart wird im Einvernehmen mit den

Mitgliedern der jeweiligen Jugendfeuerwehr, dem jeweils zuständigen Wehrführer und Feuerwehrausschusses sowie dem Stadtbrandmeister durch den Bürgermeister bestellt.

- (9) Die Stadt Schmalkalden erlässt nach Beschluss der gemeinsamen Hauptversammlung eine Jugendordnung.
- (10) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet
  - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Jugendfeuerwehrwart und dem jeweils zuständigen Wehrführers erklärt werden muss,
  - b) durch Ausschluss.
- (11) Wichtige Gründe für eine Entpflichtung im Sinne des Absatzes 3 sind insbesondere:
  - g) mehrfaches, unentschuldigtes Fernbleiben von Zusammenkünften, der Ausbildung und angesetzten Übungen
  - h) gesundheitliche und geistige Nichteignung
  - i) strafbare Handlungen und Verstöße
  - j) grobe Verstöße gegen die Kameradschaft

## § 11

### Jugendfeuerwehrwartausschuss

- (1) Es wird ein Jugendfeuerwehrwartausschuss gebildet, der aus dem Stadtjugendfeuerwehrwart und den Jugendfeuerwehrwarten der Stadt Schmalkalden besteht und sämtliche Aufgaben im Sinne der Jugendordnung zu koordinieren hat.
- (2) Die Sitzungen des Jugendfeuerwehrwartausschusses beruft der Stadtjugendfeuerwehrwart ein. Er hat den Jugendfeuerwehrwartausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
- (3) Der Jugendfeuerwehrwartausschuss tritt nach Bedarf, jedoch mindestens vierteljährig, zusammen.
- (4) Der Stadtbrandmeister, seine Stellvertreter, die Wehrführer und ihre Stellvertreter haben das Recht, an den Sitzungen des Jugendfeuerwehrwartausschusses teilzunehmen.

## § 12

### Stadtbrandmeister, Stellvertreter des Stadtbrandmeisters, Wehrführer und stellvertretender Wehrführer, Gerätewart, Atemschutzgerätewart

- (1) Der Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden ist der Stadtbrandmeister.
- (2) Der Stadtbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl des Stadtbrandmeisters findet anlässlich einer gemeinsamen Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden statt.
- (4) Als Stadtbrandmeister kann nur gewählt werden, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden angehört, und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.
- (5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Schmalkalden ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden sowie für die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen. Er hat die Stadt Schmalkalden in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn die stellvertreten-

den Stadtbrandmeister, die Wehrführer und die Feuerwehrausschüsse zu unterstützen.

- (6) Vor Ablauf der Wahlzeit hat die Stadt Schmalkalden rechtzeitig eine Versammlung der Einsatzabteilung einzuberufen, in der die Wahl stattfinden kann. Bei sonstigem Freiwerden der Stelle muss die Stadt Schmalkalden unverzüglich eine Versammlung der Einsatzabteilung einberufen, in der die Wahl stattfinden kann.
- (7) In der Freiwilligen Feuerwehr Schmalkalden werden zur Unterstützung des Stadtbrandmeisters die Funktion des Stellvertreters für Ausbildung und Atemschutz sowie die Funktion des Stellvertreters für Ortsteilfeuerwehren besetzt. Die stellvertretenden Stadtbrandmeister haben den Stadtbrandmeister zu unterstützen und im Verhinderungsfall zu vertreten.
- (8) Die stellvertretenden Stadtbrandmeister werden von den aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in welcher der Stadtbrandmeister gewählt wird.

Die stellvertretenden Stadtbrandmeister werden zum Ehrenbeamten der Stadt Schmalkalden ernannt.

- (9) Die Wehrführer führen die Freiwillige Feuerwehren in dem Stadt- bzw. den Ortsteilen nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteilfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadt-/Ortsteilfeuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

- (10) Zur Unterstützung der Wehrführer wird die Funktion eines Stellvertreters in Form eines stellvertretenden Wehrführers besetzt. Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten. Er wird von den aktiven Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadt- bzw. Ortsteilfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadt-/Ortsteilfeuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann Ausnahmen zulassen.

Die Wahl des stellvertretenden Wehrführers erfolgt in einer Jahreshauptversammlung und sollte mit der Wahl des Wehrführers zusammengesetzt werden.

- (11) Die Wehrführer und deren Stellvertreter werden zum Ehrenbeamten der Stadt Schmalkalden ernannt.
- (12) Der jeweilige Wehrführer schlägt im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss die Geräte- und Atemschutzgerätewarte der jeweiligen Stadt- oder Ortsteilfeuerwehr dem Stadtbrandmeister vor. Die Geräte- und Atemschutzgerätewarte erledigen ihre Aufgaben unter der Aufsicht des Gerätewartes für Technik und Ausrüstung der Stützpunktfeuerwehr. Die Gerätewarte werden in einer dem Anlass angepassten Veranstaltung durch den Bürgermeister berufen.

## § 13

### Feuerwehrausschüsse

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und der Wehrführer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben werden in den jeweiligen Stadt-/Ortsteilfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden Feuerwehrausschüsse gebildet.
- (2) Der Feuerwehrausschuss in der Stützpunktfeuerwehr besteht

aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Gruppenführern, dem Jugendfeuerwehrwart, Gerätewarten, den Atemschutzgerätewarten, zwei Angehörigen der Einsatzabteilung sowie einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung.

- (3) Die Feuerwehrausschüsse in den einzelnen Ortsteilfeuerwehren setzen sich zusammen aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, zwei Angehörigen der Einsatzabteilung, dem Jugendfeuerwehrwart, dem Gerätewart und einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung.
- (4) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung sowie des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren.
- (5) Der jeweilige Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann Angehörige der einzelnen Abteilungen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zur Sitzung einladen.
- (6) Über die Sitzung der Feuerwehrausschüsse sind Niederschriften anzufertigen, welche sowohl vom Vorsitzenden des jeweiligen Feuerwehrausschusses als auch vom jeweiligen Protokollführer zu unterzeichnen sind.
- (7) Der Stadtbrandmeister und seine Stellvertreter haben das Recht, an den Sitzungen der Feuerwehrausschüsse teilzunehmen.

## § 14

### Wehrführerausschuss

- (1) Es wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister, den stellvertretenden Stadtbrandmeistern, den Wehrführern, dem Stadtjugendfeuerwehrwart und einem Vertreter der Stadt Schmalkalden besteht und sämtliche Aufgaben des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden zu koordinieren hat.
- (2) Die Sitzungen des Wehrführerausschusses beruft der Stadtbrandmeister ein. Er hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
- (3) Der Wehrführerausschuss tritt nach Bedarf, jedoch mindestens vierteljährig, zusammen.

## § 15

### Jahreshauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz der jeweiligen Wehrführer findet in den Stadt-/Ortsteilfeuerwehren jährlich eine Jahreshauptversammlung statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird von dem für die jeweilige Stadt-/Ortsteilfeuerwehren zuständigen Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen, dem Stadtbrandmeister und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekanntzugeben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen und der Alters- und Ehrenabteilungen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung

anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

- (6) Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung der Beschlüsse geheim erfolgen soll.

## § 16

### Gemeinsame Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet mindestens alle 2 Jahre eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schmalkalden statt. Der Kreis der Teilnehmer zur gemeinsamen Hauptversammlung ergibt sich aus folgendem Schlüssel:  
Es ist ein Delegierter je drei Angehörige der Alters- und Ehrenabteilungen und den Einsatzabteilungen der Stadt-/Ortsteilfeuerwehren zu entsenden.
- (2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird nach Beschluss des Wehrführerausschusses vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.  
In einem solchen Fall ist sie innerhalb von 4 Wochen einzuberufen.
- (3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der gemeinsamen Hauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekanntzugeben.
- (4) Stimmberechtigt in der gemeinsamen Hauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen und der Alters- und Ehrenabteilungen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

## § 17

### Wahl des Stadtbrandmeisters, des Stellvertreters, der Wehrführer und deren Stellvertreter und der Mitglieder der Feuerwehrausschüsse

- (1) Die nach dem ThürBKG § 15 Satz 2 und nach §17 dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Zeitpunkt und Ort der Wahl sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens zwei Wochen vorher schriftlich bekanntzugeben.
- (3) Stimmberechtigt zur Wahl des Stadtbrandmeisters und seiner Stellvertreter sind die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schmalkalden. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
- (4) Der Stadtbrandmeister und seine Stellvertreter werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.
- (5) Stimmberechtigt zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters sind die Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Stadt-/Ortsteilfeuerwehr. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der

Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

- (6) Der Wehrführer und die stellvertretenden Wehrführer werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.
- (7) Stimmberechtigt zur Wahl der Vertreter in den Feuerwehrausschüssen sind die Mitglieder der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung der jeweiligen Stadt-/Ortsteilfeuerwehr. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.
- (8) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilungen sowie der Alters- und Ehrenabteilung für die jeweiligen Feuerwehrausschüsse wird als Mehrheitswahl durchgeführt. In die jeweiligen Feuerwehrausschüsse sind diejenigen gewählt, welche die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet eine Stichwahl.
- (9) Gewählt wird schriftlich und geheim. Es kann auch durch Handzeichen gewählt werden, falls aus den Reihen der Wahlberechtigten einem entsprechenden Antrag mehrheitlich zugestimmt wird.
- (10) Über sämtliche Wahlen sind gesonderte Niederschriften anzufertigen, welche vom Wahlleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen sind. Die Niederschriften über die Wahlen des Stadtbrandmeisters, der stellvertretenden Stadtbrandmeister, der Wehrführer und deren Stellvertreter sind innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister vorzulegen.

## § 18

### Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schmalkalden können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen zusammenschließen. Die Stadt Schmalkalden wird die Vereinigung auf Stadtebene fördern und im Rahmen der Förderrichtlinie für Vereine finanziell unterstützen.

## § 19

### Beförderung, Auszeichnungen und Ehrungen

- (1) Die Beförderungen von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schmalkalden erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen der ThürFwOrgVO in der jeweils gültigen Fassung. Beförderungen sind abhängig von Dienst- und Einsatzbeteiligung und werden durch den Bürgermeister oder durch einen von ihm Beauftragten zu einem würdigen Anlass ausgesprochen.
- Beförderungsvorschläge sind spätestens vier Wochen vor dem Auszeichnungstermin beim Stadtbrandmeister einzureichen.
- (2) Mitglieder der Einsatzabteilung werden nach einer Zugehörigkeit von 10, 25, 40, 50, 60, 70 und 75 Jahren in einem würdigen Rahmen geehrt.
- (3) Ehrungen zu Hochzeiten, Silberhochzeiten, 50. und 60. Geburtstag der Angehörigen der Einsatzabteilungen werden individuell vorgenommen. Die jeweils zuständigen Wehrführer richten entsprechende Anträge an den Stadtbrandmeister.
- (4) Beim Ausscheiden von Kameraden aus dem aktiven Dienst und Übernahme in die Alters- und Ehrenabteilung sind solche, die mindestens 35 Jahre der Einsatzabteilung angehört haben, mit einem Präsent zu ehren.

- (5) Zu besonderen Anlässen (Geburtstage, Jubiläen) können die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung individuell geehrt werden. Der zuständige Wehrführer richtet entsprechende Anträge an den Stadtbrandmeister. Die Ehrung erfolgt mit einem Präsent.
- (6) Bei Abberufungen von Ehrenbeamten bzw. Funktionsträgern sind die betreffenden Kameradinnen und Kameraden in einem würdigen Rahmen zu verabschieden.

## § 20

### Entschädigungen und Haftung

- (1) Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schmalkalden wird anlässlich der Übernahme bestimmter Funktionen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung für die betreffenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schmalkalden wird in einer gesonderten Entschädigungssatzung geregelt.
- (2) Die Haftung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Schmalkalden bei schuldhafter Verletzung der Dienstpflicht richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

## § 21

### Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schmalkalden in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung treten außer Kraft: Die Satzung der Stadt Schmalkalden über die Freiwillige Feuerwehr vom 12.12.2011 sowie die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Springstille vom 25.10.2001.
- (3) Die in dieser Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schmalkalden verwandten personenbezogenen Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Schmalkalden, den 05.10.2022

*Siegel der  
Stadt Schmalkalden*

Kaminski  
Bürgermeister der Stadt Schmalkalden

## Amtliche Bekanntmachungen

### Ortsübliche Bekanntmachung – Hinweis zum Widerspruchsrecht

Das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Schmalkalden übermittelt Daten nach Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) zu den unten genannten Zwecken (Ziffer 1. bis 5.) und ist gem. § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 BMG verpflichtet, einmal jährlich auf die Möglichkeit des Widerspruchs gegen einzelne Datenübermittlungen hinzuweisen. Bei einem Widerspruch werden die Daten bis zu seinem Widerruf nicht übermittelt. Der Widerspruch ist grundsätzlich an keine Form und Frist gebunden und bedarf zudem keiner Begründung. Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Schmalkalden jedoch um schriftliche Einlegung. Der Widerspruch ist, außer in den Fällen der unten aufgeführten Ziffer 4 und 5 bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

Sollte dies die Meldebehörde der Stadtverwaltung Schmalkalden sein, so ist der Widerspruch zu richten an:

**Stadtverwaltung Schmalkalden  
Einwohnermeldeamt  
Altmarkt 1  
98574 Schmalkalden**

Kosten werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

### 1. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde übermittelt gem. § 36 Abs. 2 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 S. 1 Soldatengesetz (SG) Daten von Einwohnern mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr. Der Widerspruch ist einzulegen bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung. Er wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres der betroffenen Person gelöscht.

### 2. Datenübermittlung an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt gem. § 42 Abs. 1 und 2 BMG Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffende Religionsgesellschaft, sowie Daten der Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Letztgenannte haben das Recht der Übermittlung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BMG zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Ein Widerspruch verhindert nicht die Datenübermittlung zu Steuererhebungszwecken (§ 42 Abs. 3 S. 3 BMG).

### 3. Datenübermittlung an Parteien, Wählergruppen, Trägern von Wahlvorschlägen

Gem. § 50 Abs.1 BMG darf die Meldebehörde in Bezug zu Wahlen/Abstimmungen (staatlich und kommunal) in den sechs der Wahl/Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Der Widerspruch gem. § 50 Abs. 5 BMG gegen die Übermittlung ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

### 4. Datenübermittlung aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk

Die Meldebehörde darf gem. § 50 Abs. 2 BMG auf Verlangen Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Der Widerspruch eines Ehegatten gegen die Übermittlung von Ehejubiläen nach § 50 Abs. 2 BMG wirkt auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch gem. § 50 Abs. 5 BMG ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch kann nur durch beide Ehegatten gemeinsam widerrufen werden.

### 5. Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gem. § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern zu Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen. Der Widerspruch gem. § 50 Abs. 5 BMG ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

## Amtliche Bekanntmachungen

Thüringer Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation  
- Flurbereinigungsgebiet Meiningen -  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Flurbereinigungsverfahren Schwallungen  
Az.: 3-3-0340

Meiningen, 01.09.2022

## Ausführungsanordnung gemäß § 61 FlurbG

1. Im Flurbereinigungsverfahren Schwallungen, Gemeinde Schwallungen und Stadt Schmalkalden, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, wird die Ausführung des durch den Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 61 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.
2. Mit dem **01.12.2022** tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand ein. Zu dem genannten Zeitpunkt gehen Besitz, Nutzen und Lasten der Grundstücke Neuer Bestand auf die jeweiligen Teilnehmer über. Separate Überleitungsvorschriften sind nicht erforderlich.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 69 FlurbG aus einem Nießbrauch oder nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1325), angeordnet.
5. Je eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für
  - die Flurbereinigungsgemeinde Schwallungen sowie die angrenzenden Gemeinden Stadt Wasungen und Friedelshausen im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Wasungen-Amt Sand, Markt 9–11, 98634 Wasungen,
  - die Flurbereinigungsgemeinde Stadt Schmalkalden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung, Altmarkt 1, 98574 Schmalkalden sowie
  - die angrenzenden Gemeinden Breitungen, Fambach, Rosa und Roßdorf im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Breitungen, Rathausstraße 24, 98597 Breitungen,
 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen,**

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. *Andreas Harnischfeger*  
Referatsleiter

DS

### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Flurbereinigungsverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite [www.ds-tilbg.thueringen.de](http://www.ds-tilbg.thueringen.de) abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Amtliche Mitteilungen

### Informationen Ihres Wahlteams

Am 12. Februar 2023 wird im Ortsteil Wernshausen die Wahl des Ortsteilbürgermeisters bzw. der Ortsteilbürgermeisterin nach ThürKWG (Thüringer Kommunalwahlgesetz) stattfinden.

Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger (Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie EU-Bürger), die am Wahltag seit mindestens 3 Monaten in dem jeweiligen Ortsteil gemeldet sind und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Einreichung von Wahlvorschlägen wird ab Bekanntmachung (im Amtsblatt 11/2022) bis zum 30. Dezember 2022 möglich sein. Im Sinne von demokratischen Wahlen hofft die Wahlleitung auf zahlreiche Wahlvorschläge, sodass für die Wählerinnen und Wähler eine (Aus-)Wahl bestehen wird. Die erwähnte Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen sowie alle weiteren amtlichen Bekanntmachungen zu den genannten Wahlen finden Sie in den kommenden Amtsblättern sowie auf der Website der Stadt Schmalkalden ([www.schmalkalden.de](http://www.schmalkalden.de)).

### Und nun noch eine Bitte an Sie:

Für die Durchführung dieser Wahlen sind wir auf helfende Hände engagierter Wahlhelfer in vier Wahllokalen angewiesen. Wollten Sie schon immer mal wissen, wie so ein Wahlsonntag genau abläuft? Dann sind Sie herzlich eingeladen, dabei zu sein! Melden Sie sich bei Interesse und/oder Fragen bei Frau Ina Böttner unter [i.boettner@schmalkalden.de](mailto:i.boettner@schmalkalden.de) oder 03683/667152.

*Ihr Wahlteam  
der Stadtverwaltung Schmalkalden*

### Anbringen der Hausnummer – Pflicht der Grundstückseigentümer

Die Ordnungsbehördliche Verordnung (OVO) der Stadt Schmalkalden schreibt vor, dass der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Stadt festgesetzten Nummer zu versehen hat. Die Hausnummer ist, von der Straße aus gesehen, gut sichtbar neben dem Haupteingang, bei Häusern mit tiefen Vorgärten am Zugang von der Straße aus, bei Häusern mit Seiteneingang an der Hausecke neben dem Grundstückszugang anzubringen.

Jeder Grundstückseigentümer sollte das Anbringen der Hausnummer nicht nur als eine lästige Pflicht ansehen, sondern bedenken, dass die Arbeit der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste ohne angebrachte Hausnummern sehr beeinträchtigt wird. Gefährlich oder sogar lebensbedrohend wird es, wenn sich die Rettungskräfte im Notfall nur schlecht bzw. mit Zeitverzögerung orientieren können, weil Hausnummernschilder nicht erkennbar sind oder ganz fehlen. Die Verwaltung bittet daher alle Eigentümer von Grundstücken, im eigenen Interesse zu überprüfen, ob Ihre Hausnummer gut lesbar und sichtbar angebracht ist.

*Schmalkalden, September 2022  
Ordnungsamt*

### Freigängerkatzen kastrieren lassen

Tierschutz geht uns alle an. Katzenhalter sollten deshalb Herz und Verstand zeigen und ihre Freigängerkatzen kastrieren, kennzeichnen und registrieren lassen. Nach Angaben des Schmalkalder Tierschutzvereins gibt es in unserer Stadt zu viele Straßenkatzen, die oft sehr krank sind. Der Tierschutzverein leistet hier wertvolle Arbeit und betreut an verschiedenen Orten freilebende Katzen. Es sind Futterstellen eingerichtet, an denen auch der Gesundheitszustand der Tiere kontrolliert werden kann.

Am wichtigsten aber ist, dass sich die Streunerkatzen dort einfangen lassen. Sie werden dann zum Tierarzt gebracht, unter Narkose kastriert, gekennzeichnet und registriert und einige Tage nach dem Eingriff wieder freigelassen.

Jeder Halter von sogenannten „Freigängerkatzen“ kann durch Kastration seiner Katze (Kater oder Kätzin) seinen Beitrag dazu leisten, die unkontrollierte Vermehrung von Straßenkatzen zu stoppen und damit nachhaltig das Katzenleid zu lindern:

Denn es sind nicht nur die Streuner, die sich unkontrolliert vermehren. Auch die unkastrierten Freigängerkatzen sorgen für Nachwuchs bei den Straßenkatzen. Verantwortungsvolle Tierhalter sollten deshalb ihre Katze nur dann ins Freie lassen, wenn sie kastriert, registriert und gekennzeichnet ist. Die Kastration ist für den Tierarzt ein Routineeingriff.

Bei dieser Gelegenheit sollte man seine Katze auch kennzeichnen (mit Mikrochip oder Tätowierung) und registrieren lassen. Nur so kann das Tier bei Verlust eindeutig identifiziert und an den Eigentümer zurückgegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Ordnungsamt der Stadt Schmalkalden Telefon 03683-667- 136; -141 oder -142 oder direkt beim Tierschutzverein Schmalkalden, Internet: [www.tierschutzverein-schmalkalden.de](http://www.tierschutzverein-schmalkalden.de), Telefon 03683 488044.

Schmalkalden, September 2022  
Ordnungsamt

## Nichtamtlicher Teil

### Mitteilungen

#### Abgabefrist für die Grundsteuererklärung:



Die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform endet für alle Grundstücke im Stadtgebiet Schmalkalden

**am 31. Oktober 2022.**

**Bis zum Ablauf dieser Frist sind alle Erklärungen in elektronischer oder schriftlicher Form beim Finanzamt Suhl einzureichen.**

Anschließend erfolgt durch das Finanzamt die Neubewertung der Grundstücke.

Informationen und eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zum Ausfüllen der Grundsteuererklärung finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Finanzministeriums unter [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) und der Stadtverwaltung Schmalkalden unter [schmalkalden.de](http://schmalkalden.de).

**Fragen zur Grundsteuerreform können von Montag bis Freitag ab 8 Uhr an die landesweite Telefonhotline zur Grundsteuerreform unter 0361/57 3611 800 gerichtet werden.**

Das Sachgebiet Steuerwesen steht Ihnen für Anfragen zu den bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schmalkalden unter den Telefonnummern 03683/667-118, 03683/667-146 und 03683/667-204 oder per Mail unter [d.ornigg@schmalkalden.de](mailto:d.ornigg@schmalkalden.de), [c.janik@schmalkalden.de](mailto:c.janik@schmalkalden.de) oder [r.kociemba@schmalkalden.de](mailto:r.kociemba@schmalkalden.de) zur Verfügung.

Ihr Sachgebiet Steuerwesen



## Souvenir des Monats November in der Tourist-Information Schmalkalden



### Weihnachtsbäume gesucht!

Auch in diesem Jahr werden wieder gerade gewachsene und volle große Weihnachtsbäume für verschiedene Ortsteile benötigt. Für den Altmarkt wurde bereits ein schönes Exemplar ausgesucht.

Wenn Sie einen Baum in Ihrem Garten haben, den Sie gerne für diesen Zweck zur Verfügung stellen möchten, können Sie Herrn Bert Fabritius unter 03683 667214 anrufen oder eine E-mail schreiben [b.fabritius@schmalkalden.de](mailto:b.fabritius@schmalkalden.de)

Herr Fabritius wird sich den Baum, den Standort und die Gegebenheiten anschauen und dann eine Entscheidung treffen.

Die Stadt Schmalkalden möchte auch in diesem Jahr für ein bisschen weihnachtliche Stimmung in der Stadt und den Ortsteilen sorgen. In den vergangenen Jahren wurde diese Beleuchtung schon auf LED umgestellt, so dass der Stromverbrauch erheblich gesenkt werden konnte.

### Grünschnittannahme 2022 in Schmalkalden endet bald!

In Schmalkalden wird noch bis 12. November angenommen.

Die Grünschnittannahmestelle und der Wertstoffhof am Bauhof der Stadt, An der Asbacher Straße, haben noch wie folgt geöffnet:

|            |                 |
|------------|-----------------|
| Montag     | geschlossen     |
| Dienstag   | 10.00–14.00 Uhr |
| Mittwoch   | 10.00–14.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00–18.00 Uhr |
| Freitag    | 10.00–14.00 Uhr |
| Samstag    | 09.00–14.00 Uhr |
| Sonntag    | geschlossen     |

Ich möchte noch einmal alle bitten, die Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten.

### OT Wernshausen

Immer Samstag von 9 – 14 Uhr  
Ende: 12.11.2022

**OT Niederschmalkalden**

Annahmestelle neben der Kirche jeden 2. Mittwoch von 13 – 14 Uhr  
Ende: 02.11.2022

**OT Helmers**

bis November 14-tägig von 16–17 Uhr

**OT Springstille**

Öffnungszeiten (außer Feiertage)

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Montag              | 16:00–18:00 Uhr |
| Dienstag, Mittwoch  | geschlossen     |
| Donnerstag, Freitag | 12:00–18:00 Uhr |
| Samstag             | 10:00–16:00 Uhr |

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass im Ortsteil Springstille kein Grünschnitt aus den umliegenden Gemeinden/Ortsteilen entgegengenommen wird. Ich möchte noch einmal alle Bürgerinnen und Bürger bitten, die Öffnungszeiten unbedingt einzuhalten.

Dirk Bachmann  
Bauhofleiter

**Schmalkalder Weihnachtskalender 2022**

13 Jahre Schmalkalder Weihnachtskalender  
Liebhaberstück, Glückslos und Gabe für einen guten Zweck

Hinter den Türchen des Adventskalenders verbergen sich attraktive Sachpreise und Gutscheine im Gesamtwert von 1.547 EUR

Die Lions, Rotarier und die Stadt Schmalkalden – für den guten Zweck!

Der Lions Förderverein Schmalkalden e.V. und der Verein der Freunde Rotary in Schmalkalden e.V. freuen sich, Ihnen in Zusammenarbeit mit der Stadt Schmalkalden nun schon zum 13. Mal den liebevoll illustrierten Weihnachtskalender präsentieren zu können. Mit dem Kauf helfen Sie, gemeinnützige Projekte in Schmalkalden zu unterstützen. Die eingekaufene Summe aus dem Verkauf – nach Abzug der Herstellungskosten – wird gespendet. Hans Bätz hat auch in diesem Jahr eine farbige Illustration mit einem Schmalkalder Motiv kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sie haben die Chance auf einen der Gewinne! Viel Glück!

**Ein Weihnachtskalender als Glückslos? Wie funktioniert das?**

Die Auflage umfasst 1.500 Kalender, die zum Preis von je 5,00 € verkauft werden. Der Kalender ist ein Lotterielos. Die individuelle Gewinnnummer befindet sich oben links auf der Rückseite des Kalenders. Jeder verkaufte Kalender nimmt an der Verlosung teil. Hinter allen Türchen verbergen sich aktuelle Tagesgewinne. Vielleicht haben Sie Glück und zählen zu den Gewinnern eines

attraktiven Sachpreises oder eines Gutscheines! Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges – aber selbstverständlich unter amtlicher Aufsicht.

Ab dem 1. Dezember 2022 werden täglich die Gewinnnummern auf der Homepage der Stadt [www.schmalkalden.de](http://www.schmalkalden.de), in der Tagespresse sowie auf dem Weihnachtsmarkt am großen Bildkalender veröffentlicht.

**Hier können Sie den Weihnachtskalender ab 1. November 2022 erwerben:**

Bastelatelier Krichling, Stumpfelsgasse 7  
Blumengalerie am Pulverturm, Am Pulverturm 2  
Boutique Schöner, Auer Gasse 9  
Büromarkt Ulrich, Am Bad 2  
Café Endter, Asbach, Talstraße 111–113  
Fahrrad-Anschütz, Stiller Gasse 17  
Frauensache, Salzbrücke 1  
Hirsch Apotheke, Neumarkt 9  
INTERSPORT Sporthaus Schmalkalden, Steingasse 1-3  
JOLIE Mode für Kinder, Mohrengasse 3  
Küchenstudio Reißig, Haindorfsgasse 15  
Liebaug's Kinderstube, Salzbrücke 1  
Modehaus Eckmann, Auer Gasse 10  
Papeterie Hey, Stiller Gasse 29  
Rosen-Apotheke, Steingasse 11  
Royal-Moden, Salzbrücke 5  
Smalcalda Handelsgesellschaft Hausrat, Judengasse 11  
Tourist-Information, Auer Gasse 6-8  
Trauminsel & Culinaria, Mohrengasse 1a und 2  
Viba Nougat-Welt, Nougat-Allee 1  
Weltladen, Gillersgasse 1  
und über den  
Lions Förderverein Schmalkalden e.V. bei LESEZEICHEN.  
DieBuchhandlung, Weidebrunner Gasse 12 sowie über den Verein der Freunde Rotary in Schmalkalden e.V.

**Allen, die zum Gelingen des Schmalkalder Weihnachtskalenders beitragen, ein herzliches Dankeschön!**

**SCHMALKALDER ROSE**

„Schmalkalder Rose 2022“ –  
Würdigung des Ehrenamtes



Das gesellschaftliche Leben einer Stadt wird maßgeblich vom Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger bestimmt! Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber dennoch ist es wichtig, gerade in schwierigen Zeiten durch geeignete Maßnahmen zu zeigen, wie unverzichtbar das Ehrenamt für unsere Gesellschaft ist.

Die Stadt Schmalkalden hat hierfür seit dem Jahr 2010 einen Weg gefunden und so möchte Bürgermeister Thomas Kaminski am 19. November – dem Tag der heiligen Elisabeth – auch in diesem Jahr verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger in den Kategorien

Sport und Freizeit  
Kultur und Bildung  
Umwelt, Natur und Tierschutz  
Kinder, Familie und Nachbarschaft  
Gesundheit und Soziales

mit der „Schmalkalder Rose“ auszeichnen und freut sich auf Ihre Vorschläge. Senden Sie diese bitte schriftlich bis zum **07.11.2022** an die

Tourist-Information Schmalkalden  
SG Kultur und Sport  
Frau Bogen-Wendt  
Auer Gasse 6–8  
98574 Schmalkalden.

oder per E-Mail an [m.bogen-wendt@schmalkalden.de](mailto:m.bogen-wendt@schmalkalden.de). Das Formular steht Ihnen als Download auf der Homepage der Stadt zur Verfügung, Sie erhalten es außerdem im Foyer des Rathauses oder am Tresen der Tourist-Information.

Tourist-Information Schmalkalden  
Abteilung Kultur  
Frau Bogen-Wendt  
Auer Gasse 6 - 8  
98574 Schmalkalden

**Bitte bis zum 07. November 2022  
an nebenstehende Adresse zurück!**



## „Schmalkalder Rose 2022“

- Würdigung des Ehrenamtes in der Stadt Schmalkalden -

### Kategorie:

bitte ankreuzen!

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sport und Freizeit           | <input type="checkbox"/> Kinder, Familie und Nachbarschaft |
| <input type="checkbox"/> Kultur und Bildung           | <input type="checkbox"/> Gesundheit und Soziales           |
| <input type="checkbox"/> Umwelt, Natur und Tierschutz |  |

### Mein Vorschlag:

.....

### Begründung:

ggfs. Anlage beifügen!

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Für Rücksprachen erreichen Sie mich telefonisch unter: .....

.....

### Unterschrift

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten auf diesem Vorschlagsformular erfolgt auf Grundlage der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Thüringer Datenschutzgesetzes. Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Auszeichnungsvorschlages verwendet. Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Schmalkalden (Datenschutzbeauftragter) sowie auf der Homepage der Stadtverwaltung Schmalkalden.

### Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Landesverband Thüringen – wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

**24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)**

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazu- gehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

#### Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,

- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

## Aus der Stadt



## SELLERIE

Zu klein geratene **Sellerieknollen** zum Treiben verwenden. Auch wenn die Sellerieknollen auf Grund der Trockenheit nicht genug gewachsen sind, müssen sie nicht auf den Kompost. Sie können noch in der Küche Verwendung finden, und zwar die zarten Blätter getriebener Knollen. Wie? Entfernen sie bis auf die Herzblätter alles Grün an der Knolle. Füllen sie einen frostfesten Topf oder Kübel mit Gartenerde und setzen sie die kleinen Knollen dicht an dicht ein. Bei frostfreiem Wetter können sie das Gefäß entweder an der Hauswand stehen lassen oder im Gewächshaus platzieren. Bei Frost an einem kühlen frostfreien Ort unterbringen. Die jungen Blätter des getriebenen Selleries können in der Küche zum Würzen wohlschmeckender Suppen und Eintöpfe Verwendung finden.

**Rosen** werden angehäufelt und in rauen Lagen mit Stroh oder Reisig geschützt. Bei frostfreiem Wetter kann durchaus, wenn Wasser vorhanden ist, gegossen werden. In den vergangenen Jahren hatten wir oft lange und trockene Winter und die Rosen sind zum Teil bei starkem Sonnenschein vertrocknet.

## ROSENPFLEGE

Vorsicht mit Rosenzweigen auf dem Kompost. Manche Rosen sind mit sehr starken Stacheln ausgestattet. Aus dem Grund sollten Sie die abgeschnittenen Rosenzweige besser nicht kompostieren. Die Stacheln verrotten sehr langsam. Wenn Sie im kommenden Jahr mit bloßen Händen in die Komposterde greifen, können Sie sich entweder an den Stacheln piksen oder gar verletzen. Aus dem Grund sollten Sie entweder die Stacheln vorsichtig ausbrechen und die entstachelten sowie zerkleinerten Rosenzweige auf den Kompost geben oder sogar einen separaten Haufen anlegen. Auf diesen Haufen kommen dann alle Materialien, die lange Zeit zum Verrotten brauchen. Am besten häckseln Sie sämtliches Material für diesen Extra-Haufen. Das Häckselgut können Sie als Mulchmaterial unter Bäumen und Sträuchern gut verwenden.

**Denken Sie an die Tiere, wenn Sie den Garten winterfest machen.** Der Herbst ist der ideale Zeitpunkt, um den **Garten** ordentlich auf Vordermann zu bringen. Zumal während dieser Jahreszeit noch einiges an Arbeit anfällt: Das restliche **Laub muss noch vom Rasen gerecht** werden, Ziergehölze und viele andere Pflanzen werden noch **bis Ende des Spätherbstes gepflanzt**. Nach getaner Arbeit kann der Winter ruhig kommen.

## WINTERFEST

Der **Garten ist winterfest** und im Frühjahr können Sie ganz entspannt die neue Gartensaison einläuten. Ein winterfester und aufgeräumter Garten ist schön – aber ein **Zuviel an Ordnung muss und sollte nicht sein**. Denn auch **im Winter leben die Tiere in Ihrem Garten**. Dort suchen sie **Nahrung** und einen schützenden **Zufluchtsort**. Lassen Sie beispielsweise **Stängel stehen**, an denen sich noch Samen befinden. Die Samen holen sich die Vögel, die sich über dieses Nahrungsangebot freuen. Auch Igel sind häufig Wintergäste im Garten. Damit auch Sie einen Unterschlupf finden, lassen Sie einfach in einer Ecke im Garten einen **Laubhaufen liegen**. Auch die Äste, die beim **Herbstschnitt** angefallen sind, können Sie **zu einem Haufen schichten**. Hier finden beispielsweise Käfer Schutz während der kalten Jahreszeit.

## KOMPOST ABDECKEN

Dem **Komposthaufen einen Regenschutz verpassen**. Im November fällt häufiger **mehr oder weniger Wasser** vom Himmel und somit auch auf die Kompostmitte und den -haufen. Damit sich die **Nährstoffe nicht auswaschen** und in den Untergrund sickern, ist eine **Abdeckung als Regenschutz** sinnvoll. Zudem hält sich so die Wärme besser in der Mitte. Als Schutz eignen sich beispielsweise **Schilfmatten**.

**Stauden** nicht zurückschneiden! Sie dienen als Quartier für Insekten.



## Gartenbörse

des Regionalverbandes  
der Gartenfreunde

Der Regionalverband der Gartenfreunde  
bietet im Raum Schmalkalden  
nachstehende Gärten zum Pächterwechsel an.

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| KGV Am Grasberg            | 4 Parzellen |
| KGV Am Quellenweg          | 2 Parzellen |
| KGV Am Wolfsberg           | 2 Parzellen |
| KGV An der Queste          | 3 Parzellen |
| KGV Grüner Weg             | 5 Parzellen |
| KGV Kleines Herrentälchen  | 3 Parzellen |
| KGV Märzenberg             | 1 Parzelle  |
| KGV Märzeniede I           | 2 Parzellen |
| KGV Sonnenhöhe             | 2 Parzellen |
| KGV Wernshausen            | 2 Parzellen |
| KGV Zur Lücke Schwallungen | 2 Parzellen |

Interessenten wenden sich bitte an den Regionalverband,  
Regionalverband der Gartenfreunde,  
Leipziger Str. 71 • 98617 Meiningen  
Tel: (03693) 820995 • Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de  
bzw. Knut Faupel, 0152/01772523  
oder direkt an die Vereine / Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin zur Besichtigung der Gärten.

## Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“ Schmalkalden

## Veranstaltungen im Oktober 2022

für Kinder

für Jugendliche

für Erwachsene

Ausstellung

| Veranstaltungen   | Tag | Datum  | Uhrzeit                   |
|---|-----|--|---------------------------|
| <b>Entdeckungsreise Bibliothek:</b> Bilderbuchkino  | Di. | wöchentlich  | 16.00 – 17.00 Uhr         |
| <b>Basteln in der Kreativzeit:</b> Eule<br>Martinslaterne<br>Fußball-Dino<br>Adventskerzen<br>Nikolaus                    | Mi. | 02.11.2022<br>09.11.2022<br>16.11.2022<br>23.11.2022<br>30.11.2022 | 15.00 – 17.00 Uhr         |
| <b>Bundesweiter Vorlesestag:</b> mit Gastleser*innen.<br>Schulklassen können sich per E-mail / Telefon anmelden           | Fr. | 18.11.2022   | Ab 9:00 Uhr               |
| <b>LEGO®-Tüftlerwerkstatt:</b> Bauen und Programmieren<br>in Zusammenarbeit mit dem Schülerforschungszentrum Schmalkalden | Do. | wöchentlich  | 15.30 – 17.30 Uhr         |
| <b>Adventsspecial:</b> Kinderweihnachtsfeier mit Basteln, Gaming<br>Theaterstück: „Einhorn Adelmar“                       | Sa. | 26.11.2022   | Ab 10 Uhr<br>Ab 15:30 Uhr |

Beratungen zum Onleihe-Portal ThueBibNet und der Onleihe-App finden nach vorheriger Terminabsprache statt.

## Öffnungszeiten (außer Sonn- und Feiertage):

Montag: geschlossen  
Dienstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr  
Freitag: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr  
Samstag: 10:00 – 12:00 Uhr



Stadt- und Kreisbibliothek „Heinrich Heine“  
Kirchhof 4, 98574 Schmalkalden  
[www.stadtbibliothek-schmalkalden.de](http://www.stadtbibliothek-schmalkalden.de)

Facebook: @heinebibliothekschmalkalden  
Instagram: @heine\_bibliothek\_schmalkalden\_  
YouTube: Heinrich Heine Bibliothek



Alle Kinder- und Jugendveranstaltungen sind kostenlos.

DAS NÄCHSTE AMTSBLATT  
ERSCHEINT AM  
19. NOVEMBER 2022

## SPRECHTAGE FÜR EXISTENZGRÜNDER UND JUNGUNTERNEHMER IM TGF SCHMALKALDEN

Die nächsten Beratungs- und Existenzgründersprechstage mit allen Akteuren zum Thema Selbstständigkeit finden an folgenden Terminen im TGF Schmalkalden, in der Allendestraße 68 (Raum 1.14), statt:

**Mittwoch, den 19. Oktober 2022  
und Mittwoch, den 14. Dezember 2022**

Im TGF können sich Gründungsinteressierte und Jungunternehmer von zahlreichen Experten rund um das Thema Selbstständigkeit informieren und beraten lassen. Für Fragen stehen vor Ort ThEx Enterprise (Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum), die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes sowie die Kammern und die Thüringer Aufbaubank zur Verfügung.

Zielgruppe sind alle, die über das Thema Existenzgründung in Thüringen mehr erfahren möchten, konkreten Gründungsunterstützungsbedarf haben oder seit maximal drei Jahren ein Unternehmen führen. Jeder, der eine Idee im Kopf hat, der sich zur beruflichen Perspektive der Selbstständigkeit informieren möchte oder für sein junges Unternehmen neue Impulse benötigt, kann sich gern zum Sprechtag bei Kreis-Wirtschaftsförderin Ulrike Steinmetz (Tel.: 03693/485-8392, E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de), bei Andrea Biering-Frank von ThEx (Tel.: 036202/260 oder E-Mail: abiering@parisat.de) anmelden.

Darüber hinaus bietet die Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen gesonderte Sprechstage zu folgenden Terminen an:

**02. November 2022  
23. November 2022**

Auch zu diesen Terminen können sich Gründungswillige beraten lassen und persönliche Termine für die Beratung und Beantragung des Landkreis-Gründungszuschusses vereinbaren. Um Anmeldung unter der Tel.-Nr. 03693/485-8392 oder E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de wird gebeten.

## STELLENANZEIGE GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND

Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

**Flussarbeiter/Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)  
- gerne auch Berufseinsteiger -**

zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 01.11.2022  
Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra  
3. Tongraben 2 a  
Geschäftsführerin Sandra Radloff  
98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## AUS DEN ORTSTEILEN

### WALPERLOH

**Stadtteilbüro Walperloh**  
Allendestraße 30

Telefon: 03683/6467300  
Mobil: 0157/30051576

**Beratungen und Sprechzeiten finden nur nach telefonischer Terminabsprache statt!**

### Sprechzeit

Dienstag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro  
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr + 13:00 Uhr – 17:00 Uhr | Bürgerbüro

### Sprechstunde für Familien und Alleinerziehende:

Mittwoch 09:00 Uhr – 11:00 Uhr | Bürgerbüro

### Beratungen

#### Gesundheitsorientierte Beratung

Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr Bürgerbüro  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro

#### Beratung für Jüngere

Montag 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro  
Mittwoch 13:00 Uhr – 16:00 Uhr | Bürgerbüro

#### Beratung für Flüchtlinge

Montag 12:00 – 16:00 Uhr Bürgerbüro  
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro  
Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr + 13:00 – 15:00 Uhr Bürgerbüro  
Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr Bürgerbüro  
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Bürgerbüro

### Möbelkiste

auf dem Gelände der TGF, Allendestraße 68

Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Abgabe und Abholung von Möbeln nur nach telefonischer Vereinbarung unter 03683/466960!



Eine aktuelle Auswahl von Möbeln finden Sie auch auf unserer Webseite:  
[www.bildung-sm.de](http://www.bildung-sm.de)

### Veranstaltungen laut Plan:

Donnerstag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

### **November 2022**

- 03.11.2022** **Besuch der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle**  
Treffpunkt: 9.30 Uhr; Rötweg 6 (IFBW e.V.)
- 09.11.2022** **Online-Workshop: „Schuldnerberatung“, Referentin Anja Draber**  
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 10.11.2022** **Was heißt es, blind zu sein? Ein Erfahrungsbericht von Wolfgang Leffler von der EUTB Schmalkalden**  
Treffpunkt: 9.30 Uhr; Rötweg 6 (IFBW e.V.)
- 17.11.2022** **Besuch der Suchtberatungsstelle in Schmalkalden**  
Treffpunkt: 9.30 Uhr; Rötweg 6 (IFBW e.V.)
- 23.11.2022** **Webinar-Reihe: Was ist, wenn mal was ist? „BuT-Antrag“ – Online-Workshop**  
Treffpunkt: 13.00 Uhr IFBW e. V. oder über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>
- 24.11.2022** **Gestalten von Weihnachtsgestecken**  
Treffpunkt: 9.45 Uhr; Rötweg 6 (IFBW e.V.)

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Bestimmungen die Veranstaltungen nur mit Anmeldung und für eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden können!

**Anfragen richten Sie bitte an Frau Kaufmann (03683) 4669616 oder Frau Papagiannis (03683) 4669618 bis mindestens eine Woche vor dem entsprechenden Veranstaltungstermin!**



Über unser Portal <https://ifbw.moodle.school>  
können wir auf Anfrage  
Online-Beratungen durchführen!

## ERREICHBARKEIT DER ORTSTEILBÜRGERMEISTER

### Asbach

Jens-Uwe Duft Tel.: 0175/9149381  
Mail: dufty-jens@web.de

### Grumbach

Marcel Kürschner Tel.: 0179/3204726  
Mail: imkerman@gmx.de

### Mittelschmalkalden

Peter Trabert Tel.: 0152/34569902  
Mail: peter.trabert@freenet.de

### Mittelstille

Bernd Gellert Tel.: 0171/2344260  
Mail: Bernd.gellert@gmx.net

### Möckers

Otto Klee Tel.: 03683/605681  
Mail: otto.klee@web.de

### Springstille

Alexander Wagner Tel.: 0173/9098107  
Mail: wagneralexander7@t-online.de

### Wernshausen

Thomas Kaminski Tel.: 03683/667114  
Mail: stadt@schmalkalden.de

## ASBACH

### DIE JAGDGENOSSENSCHAFT ASBACH INFORMIERT

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 15.06.2022 werden die Reinerträge für die Jagdjahre 2016/2017 – 2021/2022 ausgezahlt.

Einen diesbezüglichen Antrag finden Sie in den Amtsblättern der Stadt Schmalkalden von Oktober–Dezember 2022 (in diesem Heft Seite 19/20). Bitte senden Sie die Anträge (an folgende Geschäftsadresse:

Jagdgenossenschaft Asbach  
Schmalkalder Straße 76  
98574 Schmalkalden

In der Mitgliederversammlung wurde der Vorstand neu gewählt.

- |                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| • Jagdvorsteher         | Herr L. Hilpert |
| • stellv. Jagdvorsteher | Herr St. Fräbel |
| • Finanzen              | Frau I. Roßmann |
| • weiteres Mitglied     | Herr M. Dietsch |

Für Fragen zur Auszahlung der Reinerträge oder zu Fragen des Eigentums werden folgende Sprechstunden an der Geschäftsadresse angeboten:

- 08.11.2022 und 22.11.2022 in der Zeit von 18:00 – 19:00 Uhr

Hilpert, Jagdvorsteher

## Verteilung Amtsblatt

Für die Verteilung des Amtsblattes ist die Verlagsgruppe Hof/Coburg/Suhl, Wochenspiegel Thüringen GmbH & Co. KG zuständig. In der Vergangenheit gab es bei der Zustellung Probleme. Das Amtsblatt erreicht nicht alle Haushalte der Stadt. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass all diejenigen, die kein Amtsblatt erhalten haben, in der Reklamationsstelle unter

**03681/851 334**

anrufen können. Das Amtsblatt wird dann nachgesendet. Das Amtsblatt findet man außerdem auf der Homepage der Stadt Schmalkalden unter [www.schmalkalden.de](http://www.schmalkalden.de)

## MÖCKERS

### ANGLIEDERUNGSGENOSSENSCHAFT MÖCKERS-HENNEBERGER

## BEKANNTMACHUNG

Die Mitgliederversammlung der Angliederungsgenossenschaft Möckers-Henneberger fand am 17.08.2022 im Dorfgemeinschaftshaus Möckers statt. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Es wurden u. a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. sind Wahlen erfolgt:

- **in TOP 3 Beschlussfassung über eine Satzung**  
Die Beschlussfassung zur Satzung erfolgte **einstimmig** nach Kopf- und Flächenstimmen.
- **in TOP 4 Wahl des Vorstandes und der Funktionen**  
Jeweils durch schriftliche Einzelabstimmung wurden **einstimmig** als Vorstand gewählt:

Andreas Klee als Jagdvorsteher  
Reiner Danz als stellvertretender Vorsitzender  
Jana Kohl als Beisitzer, Kassenführer und Schriftführer  
Alle Jagdgenossen haben die **Wahl angenommen**.

- **in TOP 5 Wahl der Rechnungsprüfer**  
Als Kandidaten für die Rechnungsprüfung hatten sich Gerhard Abe und Silke Kirchner zur Verfügung gestellt.

Die Wahl der Rechnungsprüfer war **einstimmig** und wurde angenommen.

- **in TOP 6 Beschluss über die Höhe der Jagdpachtentschädigung durch die Eigenjagdbezirksinhaber**  
Zahlung einer Jagdpachtentschädigung für die Gesamtflächen der Angliederungsgenossenschaft gem. aktuellem Jagdkataster in Höhe von 350 EUR pro Jahr an die Angliederungsgenossenschaft.

Der Beschluss der MV hierzu war **einstimmig** in Kopf- und Flächenstimmen.

*Der Vorstand der  
Angliederungsgenossenschaft Möckers-Henneberger*

## NÄHERSTILLE

### ANTENNENANSCHLUSS

Mitteilung an die Mitglieder und Nutzer des Antennenanschlusses der Antennengemeinschaft „Stiller Tal“ in Näherstille  
Die Zahlung des jährlichen Wartungsbeitrages war zum 01.03.2022 fällig. Bitte überweisen sie den Betrag in Höhe von 40,00 Euro (seit 1.1.2021 40,00 Euro) auf das Konto der AG „Stiller Tal“ Näherstille:

VR Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG  
IBAN: DE17840947540003031969  
BIC: GENODEF1SAL.

Das Geld wird dringend für Reparatur- und Wartungsarbeiten benötigt.

Beck, Vorsitzender

## SPRINGSTILLE

### EINLADUNG

Am **Montag, den 14.11.2022**, findet um **18:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Springstille** die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Dazu laden wir alle Eigentümer bzw. Erben von bejagbaren Flächen in der Gemarkung Springstille recht herzlich ein.

Im Falle der Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder einen schriftlich bevollmächtigten volljährigen Jagdgenossen derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf jedoch höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung digitales Jagdkataster durch Herrn Hilpert (Vorsitzender Jagdgenossenschaft Asbach); Abstimmung über die Anwesenheit von Herrn Hilpert
4. Wahl des Versammlungsleiters und Wahlleiter (offene Wahl)
5. Berichte der Revisionskommission für die Jagdjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021,
6. Bericht über das Jagdjahr 2021/2022 (durch den Notvorstand)
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassensführerin
8. Vorschläge für den Jagdvorstand und der Revisionskommission
9. Wahl des Jagdvorstandes und der Revisionskommission
10. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
11. Bericht der Jagdpächter (Abschussplan, Wildschäden etc.)
12. Vorschläge und Beschlussfassung zum Haushaltsplan, zur Rücklagenbildung und über die Verwendung der Reinerträge für die zurückliegenden vier Jagdjahre
13. Sonstiges

Der Jagdvorstand  
Bürgermeister Thomas Kaminski

## WERNSHAUSEN

### Sprechzeiten des Bürgerbüros

14-tägig jeweils dienstags,  
9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

nächster Termin: 01.11.22

im Rathausgebäude Wernshausen,  
Alexander-Puschkin-Str. 1  
Telefon: 036848/383451

Die Stadtverwaltung bittet die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Wernshausen darum, die angebotenen Sprechzeiten rege zu nutzen, beispielsweise zur Beantragung von Ausweisdokumenten. Zur Umsetzung der Verordnungen der Bundesregierung zur Sicherung der Energieversorgung (kurzfristig und mittelfristig wirksame Maßnahmen) muss das Rathausgebäude Wernshausen über die Wintermonate (Heizperiode 2022/23) eventuell wieder geschlossen werden.

Sollte die Stadtverwaltung über den 01.11.22 hinaus weiterhin Sprechzeiten des Bürgerbüros anbieten können, werden die Termine auf der Website der Stadt Schmalkalden, in den örtlichen Schaukästen oder über die Tagespresse veröffentlicht.

Die Beratung der für den Ortsteil Wernshausen in Frage kommenden Energiesparmaßnahmen ist zur nächsten Sitzung des Ortsteilrates vorgesehen. Dies betrifft unter anderem die Sprechzeiten des Bürgerbüros sowie der Bibliothek im Rathausgebäude Wernshausen.

### Vorankündigung „Wernshüüser Spillstuuwe“

Nach fast dreijähriger Spiel- und Zwangspause freuen wir uns, dass nun endlich unser neues Theaterstück zur Aufführung kommt. Das Stück steht und die Schauspieler proben schon fleißig.

Bestimmt seid ihr/sind Sie alle schon gespannt, was es über die Familie Lösch und ihre Freunde Neues zu berichten gibt.

... aber wie war das gleich noch mal mit dem Schiedsmann Friedrich, seinem Freund und (Sauf)-Kumpanen Fritz und dem Verstoß gegen die Sperrstunde im Wirtshaus!? Und dann noch der Brief vom Polizeipräsidenten, in dem der sogar mit Gefängnis droht und der Gendarm die beiden schon auf dem Kieker hat und überall sucht.

Aber der Friedrich und der Fritz haben sicher schon einen zündenden Einfall und genialen Plan, also lasst euch einfach überraschen...!

### „Wernshüüser Spillstuuwe“ 2022

11. und 12.11.2022  
im Bürgerhaus „Werra-Aue“ Wernshausen



„Der eingebildete Kranke –  
ein genialer Plan ...“

Kartenverkauf am 03.11.22, 19.00 Uhr,  
Rathaus Wernshausen,  
A.-Puschkin-Str. 1

### Vorankündigung Weihnachtsmarkt/Flößerweihnacht

26.11.2022, ab 15.00 Uhr  
An der Sporthalle Wernshausen

Auch der Flößerverein freut sich, nach dem gelungenen diesjährigen Flößerfest auch unseren traditionellen Weihnachtsmarkt in diesem Jahr wieder durchführen zu können.

### Sie dürfen wählen!

Bitte merken Sie sich den **12. Februar 2023** für die Wahl Ihres neuen Ortsteilbürgermeisters bzw. Ihrer neuen Ortsteilbürgermeisterin vor. Wir freuen uns auf Sie. Sie kennen jemanden, den Sie sich gut für dieses Ehrenamt vorstellen können? Dann fragen Sie ihn/sie doch bitte, ob er/sie sich zur Wahl stellen möchte. Weitere Informationen zur Einreichung von Wahlvorschlägen folgen in den nächsten Ausgaben unseres Amtsblattes.

Ihre Wahlteam  
der Stadtverwaltung Schmalkalden

### ÖFFNUNGSZEITEN UND REGELMÄSSIGE ÖFFENTLICHE FÜHRUNGEN AUF EINEN BLICK

**TOURIST-INFORMATION**  
Auer Gasse 6–8, 98574 Schmalkalden  
Tel. 03683/667 500, Fax 03683/667 6 500  
e-mail: info@schmalkalden.de

**Achtung Winteröffnungszeiten!**  
**ÖFFNUNGSZEITEN**  
Oktober–März  
Montag–Freitag 10:00–17:00 Uhr  
Samstag 10:00–13:00 Uhr

**ÖFFENTLICHE ALTSTADTFÜHRUNG**  
April–Oktober: montags, mittwochs, samstags  
Uhrzeit/Treffpunkt:  
11:00 Uhr ab Tourist-Information

**ÖFFENTLICHE MIKWENFÜHRUNG**  
am letzten Samstag im Monat,  
Uhrzeit/Treffpunkt:  
14:00 Uhr ab Tourist-Information

**SEHENSWERTES****\*\*Schloss Wilhelmsburg**

April–Oktober: täglich 10:00–18:00 Uhr  
 November–März: Di.–So. 10:00–16:00 Uhr  
 Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**\*\*Techn. Museum Neue Hütte**

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr  
 November–März: Mi.–Fr. 10:00–16:00 Uhr,  
 So. 12:00–16:00 Uhr,

sowie an gesetzlichen Feiertagen, Gruppen jederzeit auf Anmeldung

**\*\*Stadtkirche St. Georg**

Mo–Sa: 10:30–15:00 Uhr  
 Sonntag: nach dem Gottesdienst bis 12:00 Uhr  
 Türmerstube: jeden Samstag von 10:30–12:30 Uhr geöffnet

**\*\*Viba Nougat-Welt**

Ausstellung: täglich 10:00–17:00 Uhr  
 (letzter Einlass 16 Uhr),  
 auch an Feiertagen  
 Mitmach-Kurse: täglich um 10:00, 13:00 und 16:00 Uhr  
 Restaurant: täglich 09:30–17:00 Uhr  
 Shop: täglich 10:00–17:00 Uhr

**\*\*Historicum Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Mo–Fr 10:00–13:00 Uhr, 15:00–18:00 Uhr,  
 Mi. 10:00–18:00 Uhr,  
 Sa. 10:00–12:00 Uhr,  
 Führungen: auf Anfrage unter 0172/7810787

**\*\*Weidebrunner Gasse 13 – das Fachwerkerlebnishaus**

Di–Fr: 11:00–17:00 Uhr  
 Sa: 11:00–14:00 Uhr  
 Führungen nach Vereinbarung  
 (auch außerhalb der Öffnungszeiten)

**\*\*OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE**

April bis Oktober  
 Mittwoch–Freitag 14:00–18:00 Uhr  
 Samstag 14:00–17:00 Uhr

**\*\*FBF-Galerie**

Besichtigung auf Anfrage unter prof.dr.n.krah@gmx.de oder  
 03683/400120

**\*\*Barfuß erlebnispark am Waldhaus**

täglich geöffnet

**\*\*Wildgehege im Ehrental**

öffentlich zugänglich

**\*\*Lichtblickkirche in Asbach**

mediale Kirche mit Touchscreen, Wandereinstieg zum  
 Besinnungsweg und Kinder-Pilgerweg  
 täglich geöffnet von 10:00–18:00 Uhr

**\*\*Besucherbergwerk „Finstertal“ Asbach**

April–Oktober: Mi.–So. 10:00–17:00 Uhr

Führungen: Jede volle Stunde, letzte Führung 16:00 Uhr.  
 Für Gruppen auch außerhalb dieser Zeiten  
 auf Anmeldung.

**\*\*Stadt- und Kreisbibliothek Heinrich Heine**

Montag geschlossen  
 Di.–Do. 10:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr  
 Freitag 10:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr  
 Samstag 10:00–12:00 Uhr

**Onleiheprechstunde**

Bei Fragen zur Thüringer Onleihebibliothek ThueBibNet, Onleihe-  
 App, zu eBook-Readern usw.! Vereinbaren Sie einen individuellen  
 Termin mit den Mitarbeiter\*innen der Bibliothek.

**Öffnungszeiten für die Zweigstelle Wernshausen**

Alexander-Puschkin-Straße 1, Bürgerbüro  
 Mittwoch 15:00–17:00 Uhr

**\*\*Stadt- & Kreisarchiv Schmalkalden, Schlossküchenweg 15**

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
 Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr  
 zur Zeit nur nach Voranmeldung.

Tel. 03683/60 40 39, Fax: 03683 60 37 13,  
 archiv-schmalkalden@zv-kultur-sm.de

**AUSSTELLUNGEN – AKTUELL ZU BESICHTIGEN****\*\*Schloss Wilhelmsburg**

Dauerausstellung  
 „Der Schmalkaldische Bund –  
 Beginn der Kirchenspaltung in Europa“

Dauerausstellung „Urknall Luther? –  
 Reformatoren und Bibelübersetzungen vor Martin Luther“

**\*\*Totenhofkirche**

bis 30.10.2022  
 Sonderausstellung „Der Henker des Herzogs –  
 Ausstellung zum Leben des Johann Jeremias Glaser“  
 Mittwoch–Sonntag 11–17 Uhr  
 Eintritt 5,00 Euro pro Person (3,00 Euro ermäßigt)

**\*\*Besucherbergwerk „Finstertal“**

Eine stilisierte Erzader ziert das Gästezentrum und zeigt täglich  
 Geschichtliches, Erstaunliches sowie Infos zum Ort Asbach und des-  
 sen Einwohner.

**\*\*Technisches Museum „Neue Hütte“**

Dauerausstellung  
 „Eisen- und Stahlwarenproduktion in der Region Schmalkalden  
 vom 8. Jhd. bis zur Gegenwart“

bis 30.10.2022 Sonderausstellung  
 „Bestecke aus Schmalkalden in alle Welt – der gedeckte Tisch“

**\*\*Historicum-Zinnfigurenmuseum und Münzpresse 1765**

Dauerausstellung  
 „Die größte öffentlich zugängliche private Sammlung vollplasti-  
 scher Zinnfiguren in Deutschland!“ – die Geschichte der  
 Menschheit in Zinn gegossen

**\*\*OTTO MUELLER MUSEUM DER MODERNE  
mit Museumsshop LESEZEICHENKUNST**

Dauerausstellung im Kabinett  
 „Arbeiten des Expressionisten Otto Mueller (1874–1930)  
 aus der Sammlung des Kunstvereins Schmalkalden“

**\*\*K&K-Kunst und Kaffee im Museum**

ab April jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 15 Uhr,  
 Harald R. Gratz lädt ein, mit Gedanken zu einem Werk aus der  
 jeweils aktuellen Ausstellung ins Gespräch zu kommen.

Ausstellungsprojekt  
 Dirty Talking – Thüringer Verführungen  
 Gökçen Dilek Acay  
 www.kunstoffest-weimar.de/programm

01.10.–12.11.2022

Ausstellung „Szenen aus dem bürgerlichen Heldenleben“

**\*\*Viba Nougat-Welt**

Dauerausstellung „Von der Nuss zum Nougat“.  
 Begleiten Sie die Haselnuss auf ihrer spannenden Reise vom  
 Anbau bis zur Herstellung der zartschmelzenden Köstlichkeit.

Die Schau-Confiserie hinter Glas gewährt Ihnen Einblicke in liebe-  
 volle Herstellung feinsten Nougat- und Schokoladenartikel.

**Schoko-Kunst-Ausstellung**

„Natur liebt Kultur“  
 Sieben Kunstwerke aus Nougat und Schokolade,  
 jedes ca. 25 kg schwer und 45 cm hoch

**\*\*FBF-Galerie**

Fotokunstaussstellung „KunstTechnik – TechnikKunst“  
 von Anselm Fina (Erlangen)



**VERANSTALTUNGEN OKTOBER / NOVEMBER 2022**

Alle Veranstaltungen in Schmalkalden werden momentan nur online veröffentlicht unter:  
[www.schmalkalden.com/veranstaltungen](http://www.schmalkalden.com/veranstaltungen)

Bitte geben Sie bei der Suchfunktion einen genauen Zeitraum ein. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.  
Tourist-Information 03683/667514!

Bitte informieren Sie sich ebenfalls auf der jeweiligen Homepage der Kirche über die anstehenden Termine!

**Evangelische Kirchengemeinde Schmalkalden,**  
Kirchhof 3, Tel. 03683/407432  
[www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/](http://www.kirchengemeinde-schmalkalden.de/)  
[www.kompass-schmalkalden.de](http://www.kompass-schmalkalden.de)

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schmalkalden,**  
Kanonenweg 14, Tel. 03683/606220  
<https://efg-sm.de>

**JESUS-GEMEINDE Schmalkalden e.V.**  
Werksgebäude Hachelstein, Asbacher Str. 2a, Tel. 03683/600081  
<https://www.jg-sm.de/>

**Katholische Kirche St. Helena**  
Waldhausstr. 8, Schmalkalden, Tel.: 03683/ 402860  
St. Michael, Bahnhofsallee 5, OT Wernshausen  
<http://www.katholische-kirche-schmalkalden.de/>

**Ladenkirche Schmalkalden der**  
Evangelisch-methodistischen Kirche in der Haargasse 6  
<https://emk-rennsteig.de/>

**Begegnungsstätte diakoniewert**  
Bahnhofstraße 1 und 44, 98574 Schmalkalden  
03683/607827 oder 0151/64547935

# REMATEX

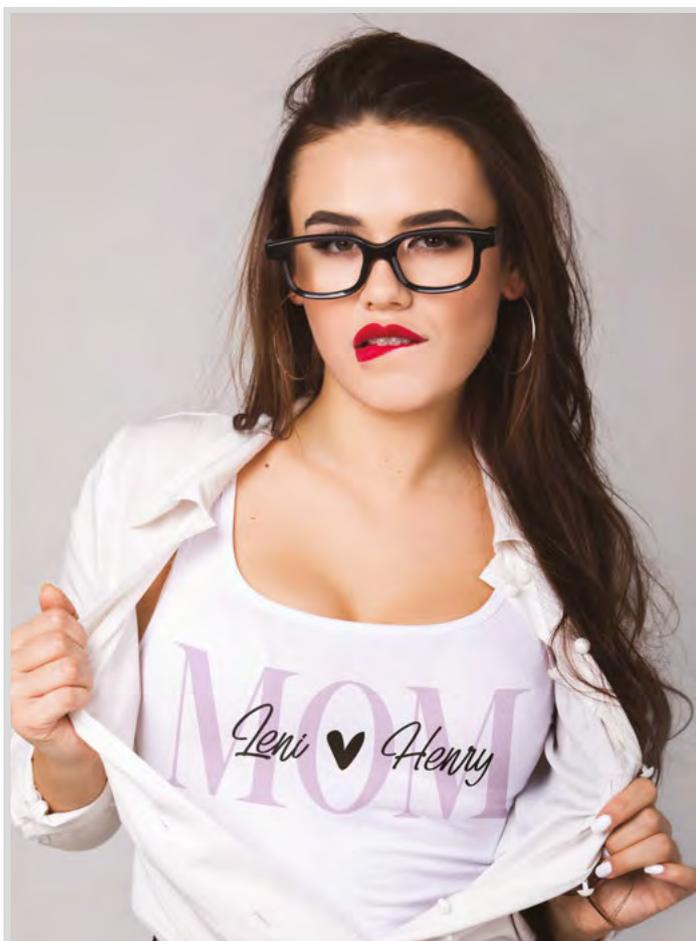
Sofortreinigung GmbH

★ ★ **Waldhausstraße 8a** ★ ★  
**98574 Schmalkalden**

Tel. (03683) 60 28 38 • Fax 40 74 38  
[rematex@t-online.de](mailto:rematex@t-online.de) • [www.rematex-matten.de](http://www.rematex-matten.de)

- Teppichreinigung und Polstermöbelreinigungsservice im und außer Haus.
- Schmutzfangmatten-Service
- Vermietung, Verkauf, Reinigung

**RUFEN SIE UNS AN!**



Junggesellenabschied | Schulanfang | Abi-Abschluss | Kirmesvereine  
Karneval | Sportvereine | Vereine | Firmenbekleidung

# ZEIG' JETZT WAS DU HAST!

Textilien bedruckt mit Deinem  
Wunschmotiv ... *so individuell wie Du!*

Einfach vorbeischaun und beraten lassen.



  
**BAUER & MALSCH**  
Druck+Werbung GmbH





Immer schön sauber bleiben!

# EXPRESS REINIGUNG

Wir waschen, reinigen und bügeln Ihre Kleidung und Raumtextilien.

**OPTIMAL & SCHNELL**

Hemden-Service hier bei uns!



Wollwebergasse 8 · 98574 Schmalkalden  
Telefon: 03683 4666644

[www.expressreinigung-schmalkalden.de](http://www.expressreinigung-schmalkalden.de)



## HAUSMEISTERSERVICE JUNG

Mühlgasse 2 · 98574 Schmalkalden · [jung.schmalkalden@gmx.de](mailto:jung.schmalkalden@gmx.de)  
[www.hms-jung.com](http://www.hms-jung.com)



### UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE

- Grundstücks- & Gartenpflege
- Entrümpelung & Haushaltsauflösung
- professionelle Objektbetreuung
- Schüttguttransporte
- kostenlose Entsorgung von Metallschrott
- Innenreinigung · Winterdienst

**KONTAKT: 0152 / 33548953**



elements

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

## DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

ELEMENTS SCHMALKALDEN  
NÄHERSTILLER STR. 49  
98574 SCHMALKALDEN  
T +49 3683 466468-51

MONTAG – FREITAG 9.00 – 18.00 UHR  
SAMSTAG 9.00 – 13.00 UHR

✦ [ELEMENTS-SHOW.DE](http://ELEMENTS-SHOW.DE)

HIER BERÄT DAS FACH-HANDWERK



**DIE WELT Service-Champions**  
im erlebten Kundenservice

**ELEMENTS**  
Nr. 1 der Badausstatter

Im Ranking:  
14 Badausstatter  
[www.service-champions.de](http://www.service-champions.de)  
ServiceValue GmbH 10|2020

## Hausmeisterdienst & Entrümpelungen

>> Umzugsservice auch mit Lift, Festpreise für alle Arbeiten! <<

**Dienstleistungen & Service Tino Kremmer**  
**Haargasse 8 | 98574 Schmalkalden**  
**Tel. 03 68 48 / 20889 | Mobil: 0160 / 94900167**

*Unser Service: vom Beräumen/Entrümpeln  
 bis zur Übergabe an den Vermieter*

- Entfernen von Tapeten, Bodenbelägen und Deckenplatten
  - Klein- und Schönheitsreparaturen
- Anbringen von Raufasertapeten & weißer Anstrich

**Ihnen liegt ein verbindliches Angebot zu einer  
 von uns angebotenen Dienstleistung vor?  
 Bei Vorlage dieses Angebotes gewähren wir im Groß-  
 raum Schmalkalden bei freier Kapazität 10 % Rabatt.**

**Mitarbeiter m/w/d für Hausmeisterdienst und Reinigung  
 ab sofort gesucht.**

Bezahlung über Mindestlohn! Bewerbung unter: [t.kremmer@dienstleistungen-orga.de](mailto:t.kremmer@dienstleistungen-orga.de)



**SUSANNE EPLER**  
PHYSIOTHERAPIE

## Sie sind Berufseinsteiger oder alter Hase?

*Familiäres, nettes Team  
sucht Verstärkung!*

**Sie bringen mit:**

- Ausbildung zum/zur Physiotherapeut/in (m/w/d), gerne auch Berufseinsteiger oder als Wiedereinsteiger mit Abschluss
- ausgeprägtes Interesse für Orthopädie und Chirurgie
- Zuverlässigkeit
- mind. Führerschein Klasse B
- Interesse an selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeit und die Bereitschaft zu Hausbesuchen
- Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- Empathie und soziale Kompetenz

**Was Sie erwartet:**

- Unterstützung zur beruflichen Weiterentwicklung
- Teilzeit/Vollzeit offen
- Arbeitszeiten individuell gestaltbar
- Probezeit 6 Monate
- festes Gehalt/attractive Vergütung/Provision/weitere Sachbezüge möglich
- 30 min-Taktung



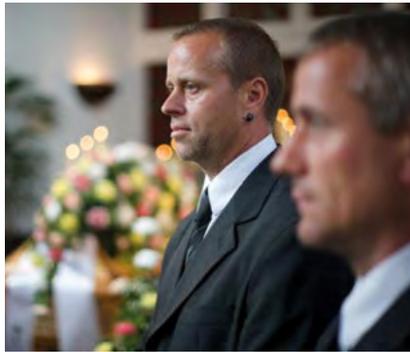
**WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!**  
 per e-mail an [susanne\\_epler@web.de](mailto:susanne_epler@web.de)

Rudolf-Breitscheid-Straße 6a • 98574 Schmalkalden OT Wernshausen • T. 036848/483040

## Wir sind für Sie da.

**KREISWERKE**  
SCHMALKALDEN-MEININGEN GMBH

*Wenn der Mensch  
den Menschen  
braucht  
—  
bei uns sind  
Ihre Liebsten  
in guten Händen.*



**Tag und Nacht: 03683 69 85 10**

[www.bestattungen-schmalkalden.de](http://www.bestattungen-schmalkalden.de)



BESTATTUNGEN SCHMALKALDEN GMBH  
 Ein Unternehmen der Kreiswerke-Gruppe




## W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Schmalkalden OT Wernshausen  
 Bahnhofsallee 10

Jederzeit für Sie erreichbar.  
**Telefon 036848 25 27 52**



Gemeinsam werden schwere Wege leichter



**WOHNMOBIL-CENTER**  
Am Wasserturm

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

**03944 - 36160**  
**[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)**




## ILGEN & KRECH GmbH

### Fenster- und Türenbau

- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Haustüren
- Nebeneingangstüren
- Innenausbau
- Reparaturleistungen
- Vertrieb von Innentüren und Rollläden



**Wir stellen ein (m/w/d): Tischler • Monteur  
 Tischler mit CNC-Erfahrung**

**98574 Schmalkalden • OT Wernshausen  
 Unterm Bahnhof 15 • Tel. (03 68 48) 2 17 31**

**[www.ilgen-krech.de](http://www.ilgen-krech.de)**  
**E-Mail: [ilgen-krech@t-online.de](mailto:ilgen-krech@t-online.de)**

**Ständige Ausstellung (auch Sa. 8.00 – 12.00 Uhr)**

# ENDLICH WIEDER GRADIEREN!



**Gute Nachricht für Ihre Atemwege: Sie können wieder  
Bad Salzunger Natur-Sole in der Westwand des  
Gradierwerksensembles inhalieren.**

Öffnungszeiten: Montag - Sonntag, von 08:00 - 20:00 Uhr | letzter Einlass 19:00 Uhr

**VORSCHAU:**

Voraussichtliche Wiedereröffnung des  
gesamten Gradierwerksensembles Mitte 2023

[www.gradierwerk-badsalzungen.de](http://www.gradierwerk-badsalzungen.de)



**GRADIERWERK**  
BAD SALZUNGEN

**Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAÖR**

Flößbräsen 1 · 36433 Bad Salzungen · T. (03695) 69 34-0 · [info@solewelt.de](mailto:info@solewelt.de) · [www.solewelt.de](http://www.solewelt.de)




## Reparatur von Kaffee- vollautomaten aller Fabrikate

**elektro  
PETER**  
*Verkauf  
Service*

**Hauptstraße 29  
98574 Schmalkalden  
Tel. 03683/60 14 77  
www.elektro-peter-service.de  
elektro-peter-werbung@t-online.de**

Hören begeistert!

**auric**   
HÖRGERÄTE

*Gut hören mit auric!*

Kompetente, unverbindliche Beratung, modernste Akustik-Technologie und Hörgeräte aller namhaften Hersteller - das und vieles mehr erwartet Sie in unserem auric Hörcenter.

- Kostenloser Hörtest
- Unverbindliche Beratung
- Kostenloses Probetragen
- Hörgeräte aller Hersteller
- Hausbesuchs-Service
- Gehörschutzberatung und -produkte



Sie erreichen uns barrierefrei  
mit dem Aufzug!

**auric Hörcenter in Schmalkalden**  
Eichelbach 1  
(In der 1. Etage des Arbeitsamtes)  
Telefon (03683) 4 07 94 37  
schmalkalden@auric-hoercenter.de



[www.auric-hoercenter.de/schmalkalden](http://www.auric-hoercenter.de/schmalkalden)



# Putzteufel GmbH

Glas- und Gebäudereinigung  
Garten- und Landschaftsmanagement  
Umwelt- und Containerdienst

Seit über  
**30 Jahren**  
für Sie da



**Aktuelle Jobangebote:**

- Reinigungskräfte (m/w/d)
- Nachunternehmer & Aushilfen (m/w/d) für Winterdienst in Schmalkalden & Meiningen